

Laibacher Zeitung.

N^o 9.

1-11
K
Zeitung
822

Freitag den 29. Jänner 1822.

Laibach.

Se. k. k. Majestät haben, über einen allerunterthänigsten Vortrag der hohen Commerzhofcommission, mit allerhöchster Entschliessung vom 12. v. M., dem landesbesugten Seidenfabrikanten Joseph Göbel, zu Wien am Schottenfelde sub Nr. 103, auf die Erfindung: „auf Mühlstühlen Bänder ganz willkürlich, mit Verbindung einer gewöhnlichen Maschine von oben, und zwar mit zwei Schüssen in einem, nöthigenfalls auch in mehreren Schüssen zu broschiren, und auch zugleich zu quadriren, welches den Vortheil habe, daß der Arbeiter nicht erst Schüsse zählen, und durch Treten die Lade in Bewegung setzen müsse;“ ein ausschließendes Privilegium, auf die Dauer von acht Jahren, nach den Bestimmungen des a. h. Patentes vom 8. Dec. 1820, zu verleihen geruht.

Welche a. h. Entschliessung, in Folge des eingelangten hohen Hofkanzleydecretes vom 19., Erh. 51. v. M., Z. 36482, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 4. Jänner 1822.

Se. k. k. Majestät haben, über einen allerunterthänigsten Vortrag der hohen Commerzhofcommission, mit allerhöchster Entschliessung vom 18. Sept. v. J., dem Stephan Römer Edlen v. Kitz-Enyichke, Magister der Pharmacie in Wien, auf die Entdeckung, welche im Wesentlichen a) „in der Erzeugung der glystsauren Verbindungen mit Alcalien, (originirten sauren Alcalien nach der frühern Ansicht) auf eine von der bisherigen ganz verschiedenen Verfahrungsweise mit einem neu ausgedachten Apparate, mit ungleich besserer Ersparung an Zeit und Ingredienzien, mit bedeutend reichlicherer Ergiebigkeit, und mit gänzlicher Befreiung der Gesundheitgefährdung des Manipulanten; dann b) in der zweckmäßigsten Benützung der bisher weg geworfenen Rückstände bestehen, indem die Gesehe und Verwandtschaften der Ingredienzien hiebey wissenschaftlich se-

ausgemittelt seyen, daß es gar keinen Abfall geben könne, alles auf die zweckmäßigste Weise angeordnet, und für Künste und Haushaltungen überraschend nützlich werde;“ ein ausschließendes Privilegium, auf die Dauer von fünf Jahren, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Parentes vom 8. December 1820, zu verleihen geruht.

Welche a. h. Entschliessung, in Folge des eingelangten hohen Hofkanzleydecretes vom 30. September v. J., Erh. 15. l. M., Z. 37445, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 18. Jänner 1822.

Schiffahrt in Triest.

Angekommene Schiffe zu Triest seit 1. bis 11. Jänner 1822.

Der österr. Pielego, die schöne Theresie, Cap. Const. Osvaldella, von Venedig, mit Zucker, Thee, Papier, Käse und Wein. Die österr. Brazzera, von Ragusa, mit Öhl. Der österr. Pielego, von Venedig, mit Zucker, Nautins, Reis und Weizen. Der österr. Tartanone, von Venedig, mit Kreide, Fisoln und Papier. Die österr. Brazzera, von Pesina, mit Öhl. Der österr. Pielego, von Chiozza, mit Weizen. Der österr. Pielego, von Ancona, mit Unschlitt, Öhl, türkischem Weizen und Flaas. Der österr. Pielego, von P. Levante, mit Weizen. Der päpstl. Pielego, von Ravenna, mit Reis, Weizen, türkischem Weizen und Kasanien. Die sardinische Brigantine, Maria, Cap. Pet. Zerari, mit Wein, Pfeffer, Öhl und Leder. Die österr. Brazzera, von Capo d'Istria, mit Alaun und Vitriol. Der österr. Pielego, von Maistra, mit Reis. Die österr. Brazzera, von Ragusa, mit Öhl. Die österr. Brazzera, von Capo d'Istria, mit Alaun und Vitriol. Der österr. Pielego, von P. Levante, mit Reis, Weizen und Fisoln. Der österr. Pielego, von Chiozza, mit Reis, Weizen und Mehl. Der päpstl. Pielego, von Ravenna, mit türkischem Weizen. Die österr. Brazzera, von Chiozza, mit Reis. Die österr. Brazzera, von Ragusa, mit Öhl. Der österr. Pielego, von Sesanatico,

mit türkischem Weizen und Schwefel. Die jonische Bombarde, Telemak, Cap. Anast. Aeseni, von Itala, mit Weinbeeren, Galläpfeln, Feigen und Ohl. Die österr. Nava, Phöthig, Cap. Matthäus Tarabochia, von Alexanderien, mit Häuten, Gummi, Perlmutter, Baumwolle, Datteln, Zucker, Beinöhl, Weihrauch, Weinsamen, Zimmet und roher Seide. Der österr. Pielego, von Goro, mit Flach, Branntwein, Reis, Beinwand und Fisolten. Der österr. Pielego, von Chiozza, mit Fisolten und Mehl. Die engl. Golette, Samuel, Cap. Heinrich le Bacheur, von Rio Janeiro, mit Kaffeh, auf Rechnung des Dessale Caire et Comp. Der neap. Pielego, von Nodi, mit Limonen. Der österr. Pielego, von Curzola, mit Wein und Branntwein. Der österr. Pielego, von Sebeniko, mit Häuten, Wein, Ohl und Unschlitt. Der österr. Pielego, von Zeng, mit Weizen und Haber. Der österr. Pielego, von Chiozza, mit Reis. Die österr. Brazzera, von Vodice, mit Ohl. Die österr. Tartanone, von Venedig, mit 100 Nießpapier und Wein. Die österr. Brazzera, von Macarsca, mit Ohl und Branntwein. Der österr. Pielego, von Venedig, mit Mehl und Weizen. Der österr. Pielego, von Fiume, mit Wachskerzen und Wein. Die österr. Brazzera, von Sebenico, mit Ohl. Die österr. Brazzera, von Brazza, mit Branntwein. Der neap. Pielego, von Mola di Bari, mit Essig, Rosinen, Branntwein und Ohl. Die österr. Brazzera, von Capo d'Istria, mit Vitriol und Alaun. Der österr. Pielego, von Spalatro, mit Wachs, Unschlitt, Wein, Häuten und Branntwein. Der österr. Pielego, von Nodi, mit Limonen und Pomeranzen. Der österr. Pielego, von Pirano, mit Häuten und Wein. Der österr. Pielego, von Venedig, mit Mehl. Die österr. Brigantine, Neptun, Cap. Jos. Pilcovich, von Genua, leer. Die neap. Brigantine, der Glückliche, Cap. Josua Amadeo, von Messina, mit Limonen. Die österr. Brigantine, Hertutes, Cap. Raphael Guglielminovich, von Genua, leer. Die französische Brigantine, die gute Mutter, Cap. Jul. Duval, von Rio Janeiro, mit Zucker und Caffeh, auf Rech. des Dessal le Caiv und Comp. Die amerik. Nave, der Freywillige, Cap. Seth Barfer, von Boston, mit Zucker, auf Rech. der Grant-Hepburn und Comp.

deren Ratificationen von Seite sämtlicher genannter Ufer-Staaten ausgewechselt wurden zu Dresden den 12. December 1821.

(Fortsetzung).

Art. IX. Von Melnit bis Hamburg sollen überhaupt nicht mehr als sieben und zwanzig Groschen und sechs Pfennige Conventions-Münze für den Centner Brutto-Gewichts an Elbe-Zoll erhoben werden, und zwar von

Österreich	1 gr. 9 dr.
Sachsen	5 „ 3 „
Preußen	15 „ — „
Anhalt	2 „ 8 „
Hannover	2 „ 6 „
Mecklenburg	1 „ 8 „
Dänemark	— „ 8 „
Summe	27 gr. 6 dr.

Die streckenweise Vertheilung dieses Tariff-Sahes ist aus der Nr. 2, d. Wien. Zeit. beyliegenden, Tabelle ersichtlich.

X. Art. Um jedoch die innere Industrie und Ausfuhr der Landes-Producte zu befördern, zugleich auch den Verkehr der ersten Lebensbedürfnisse zu begünstigen, und mehrere Gegenstände von großem Gewichte und geringem Werthe zu erleichtern, soll rücksichtlich dieser folgende verhältnismäßige Herabsetzung Statt finden:

Auf ein Viertel des Elbe-Zolles werden nachstehende Artikel ermäßigt:

Ambose, Anker, Asche (unausgelaugte), Bier, (mit Ausnahme des fremden), Blei, Bleierz, Bohnen, Bokus, Bomben, Borsten (Schweins-), Eisenblech, Eisen (gegoffenes), Erbsen, Erz, Fässer (leere), Früchte (gedorrtes Backobst), Geflügel, Gerste, Glas (Hohl-), Glassgalle, Graupen, Gries und Gröhe von allen Getreides-Arten, Guß-Eisenwaaren (grobe), Hafer, Hirse, Holzkohlen, Kanonen, Kienruß, Kisten (leere), Korn (Koggen), Kreide (weiße und rothe), Kugeln (eiserne), Lafetten, Linsen, Lohrinden (Borke, Knoppere), Marmor (roher), Mehl (aller Getreide-Arten), metallische Mineral-Erde, Mineral-Wasser, Mörser (Bomben-), Oder, Ohl-Kuchen, Pech, Platten (marmorne und dergleichen), Rindshörner und Fäße, Samen (aller Art), Salz (Küchen- und Stein-), Sauerkraut, Schiffsheer, Schleis- oder Wehsteine (feine), Spelz, Stangen-Eisen (geschmiedetes), Trippel, Tonnen (leere), Weizen, Wicken

Auf ein Fünftel der Gebühr, folgende Holz-Sorten: Apfel-, Birn-, Kirsch-, Nuß- und Pflaumbaum-, Aspen-, Birken-, Buchen-, Eichen-, Erlen-, Eschen-, Hainbuchen-, Kiefer- und Tannen-, Linden-, Pappels,

Elbe-Schiffahrts-Acte,

abgeschlossen und unterzeichnet zu Dresden den 23. July 1821 von den Bevollmächtigten der Ufer-Staaten: Österreich, Preußen, Sachsen, Hannover, Dänemark für Holstein und Lauenburg, Mecklenburg-Schwerin, Anhalt-Bernburg, Anhalt-Cöthen, Anhalt-Deßau und der freyen Bundesstadt Hamburg,

Ulmen- und Weidenholz, ingleichen die gröbieren Böttcher und anderen Holzwaaren, als: Leitern, Mulden, Schaufeln, Schwingen und dergleichen Feldgeräthe, so wie die gröbieren Korb-Sorten zu Gastagen von Baumwurzeln ic.

Auf ein Zehntel folgende Artikel:

Blut (vom Schlachtvieh), Brennholz, Eyer, Eisen altes), Knochen, Laugenfuß, Milch, Butter und Käse, (frische), Steingefährte und Töpferwaaren (gemeine).

Auf ein Zwanzigstel folgende Gegenstände:

Braunkohle, Eiheln, Faschinen, Busch aller Art, Früchte (frisches Obst), Gemüse (frisches), Gras und Heu, Gyps, Kalk, Rohr (Dach- und Schiff-), Stroh, Töb, Weiden (Brandbusch), Wurzeln (essbare).

Auf ein Vierzigstel:

Alaun und Virriol-Steine, Asche ausgelaugte), Drusen (Zerster), Dünger, als: Mist, Mergel, Stoppeln u. s. w., Galmessteine, Kufen, Nianen und Tröge ic. von Stein, Kies (gemeiner Stein), Leinperde (zu Wasser rückgehende), Mörtel von Ziegel und Luffstein (Tafel), Mühlsteine, Pfeisenerde, Pflastersteine, Sand, Sand- und Bruchsteine aller Art, Schiefer (Dach-), Steinkohlen, Thon, Zopfer- und Wallererde, Luffstein, Ziegel (gebrannte und Luft-), Ziegel: Cement.

X. Art. Die Abgabe von den Fahrzeugen oder die Recognition: Gebühr wird nach vier Classen und nach dem unter Nr. 2. (d. Wien. Zeit.) beygeschlossenen Tariffe erhoben.

Dieselbe beträgt für die ganze Stromlänge von der ersten Classe unter 10 Hamburger Last der Ladungsfähigkeit (die Last zu 4000 Pfund) . 3 Rthlr. 16 gr.
von der zweyten Classe von 10
bis 25 Last 7 Rthlr. 20 gr.
von der dritten Classe von 25
bis 45 Last 11 Rthlr. 13 gr.
von der vierten Classe von 45
und darüber 14 Rthlr. 16 gr.

Unbeladene Fahrzeuge zahlen allenthalben ein Vierstel vorstehender Taxe.

XII. Art. Die Berechnung des Elbe-Zolles und der Recognition: Gebühr geschieht in Conventions-Geld, nach dem 20 Guldenfuß, in Thalern, Groschen und Pfennigen, die Zahlung jedoch in den respective bey den Uferstaaten coursirenden Münzsorten nach Maßgabe der unter No. 3 (d. Wien. Zeit.) beygeschlossenen Reductions-Tabelle.

XIII. Art. Außer den durch gegenwärtige Uebereinkunft festgesetzten Gefällen, sollen auf der Elbe keine andern weiter gefordert oder erhoben werden; auch

übernehmen die pacisirenden Staaten die förmliche Verpflichtung, die festgesetzten Abgaben nicht anders als in gemeinschaftlicher Uebereinkunft zu erhöhen.

XIV. Art. Unter den Abgaben, wovon die Artikel 1 bis 13 handeln, sind nicht begriffen:

a) die Mauthen (Land- oder Stadtzölle), Eingang: und Verbrauchssteuern, mit welchen einem jeden Staate das Recht verbleibt, die in sein eigenes Landes-Gebiet einzuführenden Waaren, sobald selbe dem Fluß verlassen haben, nach seiner Handels-Politik zu belegen.

b) Die Krähnen-, Wag- und Niederlags-Gebühren in den Handelsplätzen, wovon jedoch der Ausländer nicht mehr als der Inländer bezahlen soll.

c) Die Brücken-, Aufzug- und Schleusengelder; doch dürfen die bestehenden nicht ohne gemeinsamer Uebereinkunft erhöht, und wenn die Anlegung neuer Brückengeschichte, für das Durchgehen unter denselben nichts erhoben werden. Auch sollen die Zahlungssätze der Gebühren unter b) und c) fest bestimmt, zur Kenntniß des Publicums gebracht, und nur von denjenigen gefordert werden, welche sich der vorhandenen Anstalten bedienen, oder Brücken und Schleusen passieren. Für den Dienst der Boosten und Steuerleute hat es bey den in jedem Staate gegebenen oder zu gebenden Bestimmungen, und für die Gebühren, welche sie zu fordern berechtiget sind, bey der gegebenen oder zu gebenden Tax-Ordnung mit der Maßgabe sein Bewenden, daß dem fremden Schiffer keine andere Verpflichtung als dem einheimischen auferlegt werde.

XV. Art. Unbeschadet der in der Congress-Acte über die Ausdehnung der Flußschiffahrt enthaltenen allgemeinen Grundsätze, ist man wegen des Brunnshäuser-Zolls überein gekommen, allen und jeden weitem Erweiterungen hiermit zu entzagen, gegen die von Hannover eingegangene Verpflichtung, der Brunnshäuser-Zoll-Tariff der Commission zur Nachricht mitzutheilen, und denselben, in so fern eine Veränderung der Gastagen und Gebäude eine bloße Declaration der Verzollungs-Principien nicht erforderlich macht, nicht willkürlich und nicht anders als im Einverständnisse der dabey interessirten Staaten, und namentlich der freyen Stadt Hamburg, zu verändern oder zu erhöhen.

Se. Maj. der König von Dänemark und der Senat der freyen Stadt Hamburg haben sich, auf dem Grunde bestehender Observanzen und Verträge, jede darauf beruhende Gerechtfame verwahrt, so, daß in Beziehung auf den Stader-Zoll denselben res integra verbleibt.

XVI. Art. Die bisher bestandenen 25 Elbe-Zoll

Erhebungs-Amt sind hiermit aufgehoben, und sollen auf der ganzen Elbe nur 14 Zollämter bestehen, nämlich in Ruffig, Niedergrund, Schandau, Strehla, Mühlberge, Coswig, Roslau, Dessau, Wittenberge, Schnakenburg, Dömitz, Bleditz, Wolkenburg und Lauenburg.

Außer dem behält sich Preussen noch das Nebenzollamt zu Länzer-Jähre und die Ämter zu Wittenberge, Nacken, Barby und Schönebeck resp. Magdeburg vor welche letztere jedoch eingehen werden, so bald die Ursachen der einseitigen Verbehaltung aufhören; ingleichen Sachen die beyden Zollämter Dresden und Pirna für die Faberzeuge, welche keines der königl. sächsischen Gränz-Zollämter Strehla und Schandau passiren, so wie Hannover für diejenigen Fälle, wo keine seiner übrigen Zollstellen berührt wird, das interimistische Erhebungsamt zu Hirschacker sich reservirt.

(Die Fortsetzung folgt).

Wien, den 21. Jänner.

Die Mainzer Zeitung bricht bey der (vorgeblich von Wien her verbreiteten) falschen Nachricht, „daß der Divan am 19. December das russische Ultimatum angenommen habe,“ in den heftigsten Unwillen aus, und sagt: „Die Nachricht sey ein neuer Beweis der Unverschämtheit, womit gewinnfüchtige Speculanten das europäische Publicum täuschen; sie hätten es in der Virkosität der Lügen so weit gebracht, daß sie selbst die Gränzen der Wahrscheinlichkeit überschritten, und fänden doch Narren, die ihnen glaubten... Ob man dadurch Tausende schädete, das kümmere die Fabricanten, die dabey gewonnen haben, nicht. Billig sollte man (seht der Verfasser des Artikels hinzu) Nachrichten dieser Art einer Quarantaine unterwerfen, und, so viel an uns liegt, werden wir die Verbreitung der speculativen Lügenpest, die man das Papierfieber heißen könnte, zu hindern suchen.“

Dies sind, ohne Zweifel, sehr gegründete Klagen; sehr treffende Bemerkungen, und sehr löbliche Vorfälle; doch kann man sie nicht ohne das äußerste Besremden aus dem Munde eines Redacteurs der Mainzer Zeitung vernehmen. Wie entbrennt denn der heilige Zorn dieses Freundes der Wahrheit und des Menschenwohls nur gerade bey einer Nachricht, die seinen Wünschen nicht zusagt? Warum seht ihn die Lüge von dem angebrachten Ultimatum in so gewaltige Bewegung, nachdem er kurz zuvor die Lüge von dem verworfenen Ultimatum mit kühnem Gleichmuth ertragen hatte? Hat diese falsche Friedens-Bothschaft mehr Unheil geküsst, mehr Gährung in den Köpfen, mehr Stockung in den

Handelsgeschäften, mehr Unsicherheit, mehr Spannung in allen öffentlichen und Privatverhältnissen veranlaßt, als die mit jedem Tage wiederkehrenden Prophezeiungen eines unmittelbar bevorstehenden, allgemeinen, unbedeutbaren Krieges, womit seit vier Monaten alle Zeitungen angefüllt sind? Woher dieser ungestüme Ausfall gegen ein klüchtiges, durch nichts verbürgtes Gerücht, welches höchstens ein Paar Tage lang ein unbedeutendes Schwanken in diesen oder jenen Staatspapieren zur Folge haben konnte, in den nämlichen Blättern, die acht Tage früher die unendlich kühnern Fabeln von der Ermordung des Sultans und dem Untergange Constaninopels, ohne alle Rüge, mit bereitwilliger Ergebung ja mit sichtbarem Wohlgefallen aufgenommen hatten?

Allerdings ist das Lügen-System, welches eine mit Krieg, Zerrüttung und Umsurz unverändert beschäftigte Partey, durch Tausende und Tausende von Werkzeugen auf allen Punkten von Europa unterhält, eine der schwersten, vielleicht die tödtlichste aller moralischen Plagen dieser verhängnißvollen Zeit. Allerdings wäre der ein Wohlthäter der Menschheit, der im Drange so vieler anderen Zerstörungs-Elemente und drohenden Gefahren, wenigstens diese, die kostbarsten Organe des bürgerlichen Lebens vergiftende Quelle des Verderbens zu verstopfen wüßte. — Daß aber die, welche seit Jahren die rastlosen, täglichen Verbreiter erdichteter Thatsachen und geflüstelter Wahrheits-Verfälschungen gewesen sind, die, nicht um mit Staatspapieren zu handeln, sondern aus eitler Vermessenheit, aus phantastischem Hochmuth, oder aus reiner Lust am Bösen, durch jedes ihrer trennlosen Worte, die Sicherheit des Eigenthums, die Ruhe der Familien, den Wohlstand der Völker, die ihnen verhaßte Ordnung der Welt untergraben, deren ganze Existenz auf dieß heillose Gewebe, gegen welches Börse-Speculationen nur Kinderspiele sind, gegründet ist, — daß diese die Stirn haben, mit dem ruhigen und besonnenen Theil der Zeitgenossen, der, leider, kaum mehr einen öffentlichen Vertreter findet, die Rollen zu vertauschen, und gleich als ob sie die Leidenden und die Beeinträchtigten wären, — von „Virtuosität im Lügen“ — von „Narren, die auch das Unwahrscheinlichste glauben“ — von „Quarantainen gegen die Lügenpest“ sprechen — das ist mehr, als menschliche Geduld zu ertragen vermag. (Ostr. Bep.)

Frankreich.

Über die zu Besort entdeckte Verschwörung heißt es in einem Schreiben von der Schweizer Gränze vom 9. Jänner: „Bis jetzt weiß man noch nichts Zuverlässiges.“

ges über die Projecte der Urheber der zu Belfort entdeckten Verschwörung. Die Instructiionscommissarien, welche die Information veranfaßten, sind Mitglieder des Appellationsgerichts zu Kolmar, welche sich fortwährend zu Belfort befinden, und denen, wegen der in die Sache verwickelten Militärpersonen, Officiere vom Generalstab der Division bezugegeben sind. Es haben bereits viele Hausfugungen zu Belfort Statt gefunden; auch soll eine namhafte Zahl von Personen, gegen welche sich Inzichten ergeben haben, in Beschast genommen seyn; mehrere wurden, wie es heißt, nach Kolmar, dem Hauptort des Departements, abgeführt, wo die regelmäßige Information Statt finden wird. Die zu Belfort begonnene kann nur als provisorisch betrachtet werden. Darf man Privatnachrichten Glauben schenken, so ist die Conspiration viel ausgedehnter, als man Anfangs glaubte. Da jedoch, wie natürlich, alles noch geheim gehalten wird, bis die Instructiion beendigt ist, so läßt sich noch nichts mit Bestimmtheit angeben. Mehrere in die Verschwörung verwickelte Personen haben sich über den Jura in die Schweiz geflüchtet, und unter ihnen befinden sich mehrere Officiere. Man versteht, daß einige, auf französische Requisition, bereits festgenommen sind.

Von dem zu Straßburg sich aufhaltenden Herrn Görres ist vor Kurzem eine neue Schrift: „In Sachen der Rheinprovinzen und in eigener Angelegenheit,“ erschienen.

Moldau und Wallachei.

Von der moldauischen Gränze den 28. Dec. Die Türken vermehren sich in der Moldau mit jedem Tage. An der Gränze haben sie Feldhütten aus Erde gebaut, und hier und da Schanzen ausgeworfen. Das eigentliche moldauische Volk, welches an allen den Umtrieben nicht den mindesten Antheil nahm, ist wahrhaft zu beklagen, da es nach so vielen unverschuldeten Unglücksfällen auch noch mit dem Hunger bedroht wird. Die Türken befahlen große Quantitäten an Heu, Hafer, Schafen, Hornvieh und andern Lebensmitteln nach Zbrail zu schaffen. Auf den Straßen liegen die Leichen der Erschlagenen in Menge herum; und da sie Niemand beerdigt, so dienen sie den Raubvögeln und den herrenlos gewordenen Hauschieren zur Nahrung.

Fremden-Anzeige.

Angelommen den 23. Jänner.

Hr. Georg Constantin, Handelsmann, und Hr. Fr. Daader, Regenschirmfabrikant, beide von Klagenfurt. — Hr. Octavins Jaumez, Secretär beyrn russischen Grafen Demidoff, von Wien nach Rom. — Hr. Georg Friedrich Ferdinand Hildebrandt, Kaufmann, von Wien nach Triest. — Hr. Freyherr Neill v. Neillenburg, k. k. Stadt- und Landrechts-Präsident, von Triest. — Hr. Johann Adrusachi, Bemittelt, von Triest. — Hr. Anton Paoli und Hr. Giorgio Demeter, Handelsleute und türkische Unterthanen, beyde von Triest nach Semlin. Den 24. Hr. Jacob Kosler, Handelsmann, von Triest. — Hr. Anton Olivari, Wechsel-Senfal, und Hr. Franz Rocca, Handelsmann, beyde von Genova nach Odessa. Den 25. Sr. Durchl. Herr Hyronimus Fürst v. Montfort, und Hr. Ernst Graf v. Artems, Gutsbesitzer, beyde von Triest nach Schönaau. — Hr. Carl Kumar, Beamter, von Görz nach Wien. — Hr. August Kroll, Handelsmann und türkischer Unterthan, von Triest nach Odessa. — Hr. Nicolo di Demetrio, Handelsmann, von Zante nach Odessa. Den 26. Hr. Johann Sarrazin, Puhändler, von Grätz nach Triest.

Abgereiset den 29. Jänner.

Hr. Scipio Juvalta und Hr. Theodor Passiotty, Handlungs-Agenten, beyde nach Triest.

Kunst-Nachricht.

Für Kunstliebhaber dürfte es höchst interessant seyn, ein neues Werk des hier anwesenden, vortheilhaft bekannten Malers, Hrn. Tomini, zu schauen, nämlich das Bildniß Sr. Majestät des Kaisers Fr. 9., in Lebensgröße, und im großen Costüme des goldenen Vlieses. Dasselbe Werk, welches für die k. k. Real-Akademie zu Triest bestimmt ist, wird am 31. Jänner, 1., 2. und 3. Februar im hiesigen ständischen Redouten-Saale, von 9 Uhr Vormittag bis 5 Uhr Nachmittag, zur allgemeinen Schau ausgestellt.

Wechselkurs.

Am 24. Jänner war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C.M. 74 29/32; Carl. mit Verlos, vom J. 1820, für 100 fl. in C.M. 113 1/4; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in C.M. 94 1/2; Certif. f. d. Carl. v. J. 1821, für 100 fl. in C.M. 94 5/8; Wiener Stadt-Banco-Oblig. zu 2 1/2 pCt. in C.M. 55 5/8; Conventionsmünze pCt. 250. Bank-Actien pr. Stück in C.M. 645 3/4

Janas Aloys Edl. v. Kleinmayr, Verleger und Redacteur.